

FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft

Inhalt:

1. Testdurchführung
2. Abwesenheit (z.B. Verletzung, Krankheit, u.a.)
3. Testaufgabe 2000-m-Lauf
4. Testaufgabe 100 m Schwimmen
5. Testaufgabe Wiener Koordinationsparcours
6. Testaufgabe Berner Ballparcours
7. Bewertung der erzielten Testleistungen
8. Testwiederholung / Übertrag des Testergebnisses
9. Aufnahmekapazität

1) Testdurchführung [zum Anfang](#)

Fragen	Antworten
Wo findet der Eignungstest statt?	Die Testungen finden in den Räumen und auf den Anlagen der Universität Bern und auf weiteren Anlagen in Bern oder in der näheren Umgebung statt.
Wird der Test jedes Jahr durchgeführt?	Jein. Der Eignungstest findet statt, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW) überschreitet. Er, bestehend aus einem kognitiven und einem sportmotorischen Teil, wird in der Regel Ende April/Anfang Mai durchgeführt. Dies ist der so genannte Haupttermin. Daneben gibt es einen Nachtermin, der in der Regel in den Juni fällt. An diesem Nachtermin kann nur der sportmotorische Testteil nachgeholt werden , und zwar von den Studienanwärter*innen, die durch „höhere Gewalt“ (kein Eigenverschulden) am Haupttermin den sportmotorischen Teil nicht haben ablegen können. Die Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses oder eines anderen offiziellen Dokuments mit Begründung der Absenz beim Haupttermin ist zwingend. Siehe auch im Dokument „Prüfungsaufgebot Eignungstest“, das Ihnen postalisch zugestellt wird oder worden ist, den Abschnitt „Verhinderung an der Testteilnahme“.
Warum kann für den kognitiven Teil des Eignungstests kein Nachtest durchgeführt werden?	Damit die Fairness des Testverfahrens gewährleistet ist, muss unter anderem gewährleistet sein, dass die Studienanwärter*innen dieselben Testaufgaben unter denselben Bedingungen gestellt bekommen. Für den sportmotorischen Teil lässt sich dies – bis auf Witterungseinflüsse im 2000-m-Lauf – weitestgehend erreichen, wenn jeweils rund sechs Wochen nach dem Haupttermin der Nachtest durchgeführt wird. Für den kognitiven Teil jedoch gilt dies nicht, denn die Testleitung kann nicht gewährleisten, dass Studienanwärter*innen – ob in betrügerischer Absicht oder nicht – Information zum kognitiven Test nach aussen tragen, insbesondere solche zur den richtigen Lösungen. Damit ist möglich, dass die Anwärter*innen, die den kognitiven Test zum Haupttermin bearbeiten, benachteiligt werden. Weil es aber gleichzeitig nicht möglich ist, zum Termin des Nachtests einen anderen kognitiven Test zu verwenden, der doch identisch ist, gibt es für den kognitiven Teil keinen Nachtest.

2) Abwesenheit (z.B. Verletzung, Krankheit, u.a.) [zum Anfang](#)

Fragen	Antworten
Was passiert, wenn ich am kognitiven Test nicht anwesend sein kann?	Wer am Haupttermin den kognitiven Teil des Eignungstests nicht ablegen kann, aus welchen Gründen auch immer, erhält für diesen Teil des Eignungstests 0 Punkte. Mit diesem Teilergebnis reduziert sich die Chance auf einen Studienplatz deutlich. Hinweis: Für die Immatrikulation in den Minor 30 Sportwissenschaft am ISPW ist kein Eignungstest erforderlich. Es besteht also auch die Möglichkeit, mit dem Minor 30 Sportwissenschaft zu beginnen, im folgenden Frühjahr den Eignungstest zu absolvieren und – bei positivem Resultat – per darauffolgendem Herbstsemester in den Major oder Minor 60 Sportwissenschaft zu wechseln. Alle bis dahin erbrachten Leistungen aus dem Minor 30 können in diesem Fall angerechnet werden. Alle Fragen bezüglich der Immatrikulation sind mit der Abteilung Zulassung, Immatrikulation, Beratung (ZIB) der Uni Bern zu besprechen.

FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft

<p>Was passiert, wenn ich mich während des sportmotorischen Tests verletze?</p>	<p>Die sportmotorischen Testaufgaben zum Haupttermin, die aufgrund einer Verletzung abgebrochen werden mussten oder nicht in Angriff genommen werden konnten, können im Rahmen des Nachttests absolviert werden. Nur Personen, die ein ärztliches Zeugnis bzgl. einer erlittenen Verletzung vorlegen, können am Nachtermin zur Testung zugelassen werden.</p> <p>Falls der Test zum Haupttermin abgebrochen werden muss, ist umgehend vor Ort die Prüfungsleitung zu informieren und im Laufe der Woche nach dem Testabbruch bei der Eignungstestkommission ein Arzzeugnis einzureichen, auf deren Grundlage ein Aufgebot zum Nachttest erfolgt. Das Gesuch mit offiziellem Dokument (z. B. Arzzeugnis) ist, vorzugsweise per E-Mail, an Doris Kern (doris.kern@ispw.unibe.ch) zu richten.</p> <p>Kann der Nachtermin nicht wahrgenommen werden oder tritt anlässlich des Nachttests erneut eine Verletzung auf, werden die Aufgaben, in denen kein Testergebnis vorliegt, mit 0 Punkten bewertet. Diese Wertung(en) verschlechtern zwar das Gesamtergebnis; man beachte aber, dass in der abschliessenden Rangliste 0-Punkte-Wertungen durch sehr gute Leistungen in anderen Aufgaben des sportmotorischen Testteils oder im kognitiven Testteil ausgeglichen werden können.</p> <p>Siehe auch im Dokument „Prüfungsaufgebot Eignungstest“, das Ihnen postalisch zugestellt wird oder worden ist, den Abschnitt „Verhinderung an der Testteilnahme“.</p>
<p>Was passiert, wenn ich vor dem sportmotorischen Test erkrankte oder mich verletze und darum nicht am sportmotorischen Teil des Eignungstests teilnehmen kann?</p>	<p>Eine Erkrankung oder Verletzung muss mit einem ärztlichen Zeugnis belegt werden, das zusammen mit einem Gesuch zur (teilweisen) Testwiederholung zu Händen der Eignungstestkommission einzureichen ist, und zwar, vorzugsweise per E-Mail, an Doris Kern (doris.kern@ispw.unibe.ch). Sollte die Verletzung eine Teilnahme am kognitiven Teil zulassen (z. B. ein verstauchter Zeh), sollte man unbedingt am kognitiven Teil teilnehmen, da es hierfür keinen Nachttest gibt und bei Nichtteilnahme eine Wertung mit 0 Punkten erfolgt.</p> <p>Falls eine Verletzung oder Erkrankung auch die Teilnahme am Nachttest verunmöglicht, werden die Aufgaben, in denen kein Testergebnis vorliegt, mit 0 Punkten bewertet. Diese Wertung(en) verschlechtern zwar das Gesamtergebnis; man beachte aber, dass in der abschliessenden Rangliste 0-Punkte-Wertungen durch sehr gute Leistungen in anderen Aufgaben des sportmotorischen Testteils oder im kognitiven Testteil ausgeglichen werden können. Falls dies nicht ausreichen sollte, kann der Test in einem darauffolgenden Jahr als Ganzes neu absolviert werden. Die Gebühr wird in diesem Fall erneut in Rechnung gestellt.</p>
<p>Wie kann ich mich näher über den Eignungstest informieren?</p>	<p>Lesen Sie dazu alle auf der Website des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW) verfügbaren Informationen, und schauen Sie sich die Videos an. Für den kognitiven Teil gibt es keine vergleichbaren Vorab-Informationen. In der ersten Phase des kognitiven Teils gibt es aber die Gelegenheit, Übungsaufgaben zu bearbeiten und sich so auf den Test einzustellen. Ein Beispiel einer typischen Aufgabe finden Sie im Dokument „Ausführungsbestimmungen zum Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern vom 28.02.2018 (inkl. Beschreibung der motorischen und des kognitiven Tests)“ (auf der Website des ISPW im Bereich Eignungstest).</p>

3) Testaufgabe 2000-m-Lauf [zum Anfang](#)

<p>Darf ich einen „Hasen“ für das Laufen aufbieten? Darf ich eine Betreuerin oder einen Betreuer während des Tests dabei haben?</p>	<p>Nein. An den Testaufgaben nehmen lediglich die Studienanwärterinnen und Studienanwärter teil.</p>
<p>Darf ich für das Laufen Hilfsmittel (z. B. MP3-Player) oder Nahrungsergänzungsmittel verwenden?</p>	<p>Nein. Hilfsmittel und Nahrungsergänzungsmittel sind nicht nötig und nicht erlaubt.</p>
<p>Findet der 2000-m-Lauf auch bei Regen statt?</p>	<p>Der 2000-m-Lauf findet bei jedem Wetter draussen auf einer Kunststoffbahn statt.</p>

FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft

4) Testaufgabe 100 m Schwimmen [zum Anfang](#)

Darf ich einen „Hasen“ für das Schwimmen aufbieten? Darf ich eine Betreuerin oder einen Betreuer während des Tests dabei haben?	Nein. An den Testaufgaben dürfen lediglich die Studienanwärterinnen und Studienanwärter teilnehmen.
Darf ich für das Schwimmen Hilfsmittel (z. B. Neoprenanzug) verwenden?	Nein. Hilfsmittel sind nicht erlaubt (Ausnahmen: Ohrstöpsel, Nasenklammer, Schwimmbrille, Badekappe).

5) Testaufgabe Wiener Koordinationsparcours [zum Anfang](#)

Wird mir der Wiener Koordinationsparcours vor der Testung erläutert?	Ja. Die Testleitung erläutert den Parcours vor der Testung anhand eines Übungsparcours. Der Ablauf sieht wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Einmaliges Vorzeigen durch die Testleitung mit genauen Anweisungen • Klären allfälliger Fragen zur Aufgabenstellung • Einmaliges Ausprobieren des Parcours durch die Studienanwärterinnen und Studienanwärter auf dem Übungsparcours.
Wie eng muss ich mich beim Wiener Koordinationsparcours an die Laufwege des Modells im Video halten?	Es müssen exakt die Laufwege absolviert werden, die in den Videos und am Testtag selbst durch die Testleitung demonstriert werden.
Was passiert, wenn man beim Absolvieren des Wiener Koordinationsparcours Fehler macht? Wird der Lauf nicht gewertet oder erhält man Strafsekunden?	Fehler sind sofort zu korrigieren, indem die fehlerhaft gelöste Aufgabe wiederholt wird oder ein umgekipptes Sportgerät wieder aufgerichtet wird. Man konsultiere auf der Website die verfügbaren Informationen, vor allem die Videos und die Beschreibung der einzelnen Tests im Dokument „Ausführungsbestimmungen zum Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern vom 28.02.2018 (inkl. Beschreibung der motorischen und des kognitiven Tests)».
Was bedeutet: „Nicht-Erreichen der 3-m-Marke beim Balancieren auf der Langbank“?	Die Studienanwärterin bzw. der Studienanwärter muss die 3-m-Marke mit einem Teil des Fusses überschreiten, damit die Teilaufgabe als korrekt absolviert gewertet wird.
Was passiert, wenn eine Keule bzw. ein Kegel umfällt?	Die Studienanwärterin bzw. der Studienanwärter muss die Keule wieder aufstellen und kann erst dann den Parcours fortsetzen.
Darf bei der Kreuzsprungkombination und beim Karree-Hüpfen das Innenfeld betreten werden?	Nein. Bei der Kreuzsprungkombination und beim Karree-Hüpfen ist das Betreten des Innenfeldes verboten. Bei Betreten des Innenfeldes ist die gesamte Sprungkombination vollständig zu wiederholen.
Darf bei der Kreuzsprungkombination oder beim Karree-Hüpfen die Markierung berührt werden?	Ja. Die Markierungslinie selbst gehört nicht zum verbotenen Innenfeld.

FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft

Im Rahmen des Wiener Koordinationsparcours gilt es, beim Achterlauf das Seil, das zwischen den beiden Ständern gespannt ist, zu passieren. Darf dabei das Seil berührt werden?	Ja. Das Seil darf berührt werden, solange die Ständer dadurch nicht umfallen. Beim Umfallen der Ständer müssen diese wieder aufgebaut und der Achterlauf bis zum Ende absolviert werden.
Muss der Achterlauf nach dem Aufstellen der Ständer wiederholt werden?	Wenn ein Ständer umgeworfen wird, ist dieser wieder aufzustellen und der Parcours muss exakt an dieser Stelle fortgesetzt werden.
Muss beim Achterlauf das Seil mit beiden Beinen gleichzeitig übersprungen werden, oder gilt auch ein Schersprung?	Das Seil kann beidbeinig (mit beiden Beinen gleichzeitig) oder einbeinig (Schersprung) übersprungen werden.

6) Testaufgabe Berner Ballparcours [zum Anfang](#)

Fragen	Antworten
Wird mir der Berner Ballparcours noch einmal direkt vor der Testung erläutert?	Ja. Die Testleitung erläutert den Parcours vor der Testung anhand eines Übungsparcours. Der Ablauf sieht wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Einmaliges Vorzeigen durch die Testleitung mit genauen Anweisungen • Klären allfälliger Fragen zur Aufgabenstellung Einmaliges Ausprobieren des Parcours durch die Studienanwärter*innen auf dem Übungsparcours.
Für das Bewältigen des Berner Ballparcours braucht es einen Unihockeyschläger. Dürfen oder müssen wir unseren eigenen mitnehmen?	Sie dürfen Ihren eigenen Unihockeyschläger mitnehmen, müssen aber nicht, denn Schläger werden zur Verfügung gestellt.

7) Bewertung der erzielten Testleistungen [zum Anfang](#)

Zählen der kognitive und der sportmotorische Teil des Tests gleich viel?	Beide Testteile gehen gleich gewichtet in das Gesamtergebnis ein.
Hat man einen Studienplatz auf sicher, wenn man sehr gut im Sport ist?	Der Erfolg im Studium der Sportwissenschaft hängt nicht nur von den sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. Deshalb werden die Studienplätze nicht nur aufgrund der Leistungen im sportmotorischen Teil des Eignungstests vergeben. Mit sehr guten Leistungen in diesem Teil des Tests können schlechte Leistungen im kognitiven Teil zwar kompensiert werden, in der Regel braucht es aber im sportmotorischen wie auch im kognitiven Teil ansprechende Leistungen.

FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft

8) Testwiederholung / Übertrag des Testergebnisses [zum Anfang](#)

Kann der Eignungstest wiederholt werden?	Ja. Wer keinen Studienplatz zugeteilt erhält, kann sich im nächsten Jahr erneut zum Eignungstest anmelden. Die Zahl der Wiederholungen ist nicht limitiert. Bei einer Wiederholung des Eignungstests ist in jedem Fall eine fristgerechte Voranmeldung zwingend. Die Prüfungsgebühr wird bei jeder Wiederholung neu in Rechnung gestellt.
Kann ein Studienplatz auf ein anderes Jahr übertragen werden?	Bei Verzicht auf den zugeteilten Studienplatz kann der Anspruch auf einen Studienplatz nicht auf ein anderes Jahr übertragen werden. Jedoch kann das Testresultat im Folgejahr angerechnet werden. Das heisst, dass Studienanwärter*innen, die sich im Jahr, das ihrer Testabsolvierung folgt, erneut für das Studium der Sportwissenschaft anmelden, auf eine Testwiederholung verzichten und sich das im Vorjahr erzielte Testergebnis als Ganzes anrechnen lassen können. Eine Anrechnung nur von einzelnen Teilen des Ergebnisses ist ausgeschlossen. Das im Vorjahr erzielte Testergebnis wird auf eine Skala umgerechnet, die jener des Tests des laufenden Jahres gleichwertig ist. Massgebend ist der auf diese Weise berechnete Wert. Wer das Testergebnis des Vorjahres anrechnen lassen will, hat dies bei der Anmeldung auf der Webseite der Abteilung Zulassung, Immatrikulation, Beratung (ZIB) anzugeben. Details siehe <i>Reglement über die Durchführung des Eignungstests für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern</i> , Art. 19 sowie <i>Ausführungsbestimmungen zum Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern</i> , Art. 2

9) Aufnahmekapazität [zum Anfang](#)

Wie vielen Anwärter*innen wird pro Jahr ein Angebot auf einen Studienplatz in Sportwissenschaft gemacht?	<p>Die Aufnahmezahl ist so an die Lehrkapazität des ISPW angepasst, dass diese vollständig ausgeschöpft wird. Die genaue Zahl wird zwar in jedem Jahr aktualisiert; man darf aber von (etwa) 165 zu vergebenden Studienplätzen pro Studienjahr ausgehen.</p> <p>Mit 165 sind die zur Verfügung stehenden personellen, räumlichen und finanziellen Mittel der Universität ausgeschöpft.</p> <p>Wird diese Anzahl überschritten, kann ein ordnungsgemässes Studium unter den gegebenen Voraussetzungen (Betreuungsverhältnis Dozierende/Studierende, zur Verfügung stehende Anlagen) einerseits aus Sicherheitsüberlegungen und andererseits aus Qualitätsgründen nicht mehr sichergestellt werden.</p>
--	---